

BESCHLUSSVORLAGE V0550/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de
Datum	30.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sicherer Hafen Ingolstadt
- Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.02.2021 -
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Stadt Ingolstadt stellt weiterhin die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen sicher.
2. Die Stadt Ingolstadt wirbt für private Spenden für Seenotrettung.
3. Die Stadt Ingolstadt ist weiterhin bereit, im Rahmen von Aufnahmeprogrammen auf Bundes- oder Landesebene Schutzsuchende aufzunehmen.
4. Die Stadt Ingolstadt bietet bleibeberechtigten Geflüchteten im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Perspektive.
5. Die Stadt Ingolstadt unterstützt die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter die ihren Wohnsitz berechtigt in Ingolstadt nehmen wollen.
6. Die Stadt Ingolstadt erklärt sich zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu 1.: Aufnahme von geflüchteten Menschen

Als Sitzkommune der ANKER Einrichtung Oberbayern und weiterer Unterkunftsdependancen der ANKER Einrichtung im Stadtgebiet ist die Stadt Ingolstadt stärker als alle anderen oberbayerischen Kommunen in die Aufgabe der Aufnahme von Geflüchteten eingebunden. Das Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales stellt den Lebensunterhalt der Geflüchteten in der ANKER Einrichtung sicher, soweit dieser nicht im Rahmen von Sachleistungen erbracht wird. Für die Übernahme dieser eigentlich staatlichen Aufnahme stellt die Stadt seit Jahren eigenes Personal zur Verfügung.

Zusätzlich zur ANKER Einrichtung hat die Stadt Ingolstadt der Regierung von Oberbayern auch Räumlichkeiten für eine Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 157 Plätzen vermietet.

Für Geflüchtete, die der Stadt Ingolstadt zur Unterbringung zugewiesen sind, stellt die Stadt dezentrale Asylunterkünfte zur Verfügung. Derzeit sind zu diesem Zweck rund 28 Objekte im Stadtgebiet angemietet, in denen zum Stand 30.04.21 196 Asylbewerber leben.

Darüber hinaus stellt die Stadtgesellschaft bleibeberechtigten Geflüchteten in vielen Fällen privaten Wohnraum zur Verfügung. Nur der deutlich geringere Teil der bleibeberechtigten Geflüchteten lebt noch als sog. „Fehlbeleger“ in Asylunterkünften. Es handelt sich dabei noch um 134 Personen. Der Großteil der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten Geflüchteten (908 Personen s. unten Ziff. 4) und ihrer Kinder hat somit eigenen Wohnraum in Ingolstadt gefunden. Gleiches gilt für alle bereits vollständig in den Ingolstädter Wohnungs- und Arbeitsmarkt integrierten Geflüchteten, die keine Sozialleistungen mehr benötigen.

Darüber hinaus gibt es derzeit 53 Asylbewerber (noch im Asylverfahren), denen eine private Wohnsitznahme gestattet wurde und die daher ebenfalls in einer Privatwohnung leben.

Insgesamt wird durch die verschiedenen Unterbringungsformen die durch [§ 3](#) der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vorgeschriebene Quote (in Anlehnung an den „Königsteiner Schlüssel“) in Ingolstadt übererfüllt.

Zu 2.: Unterstützung der Seenotrettung

Eine Patenschaft für ein Seerettungsschiff ist nicht praktikabel umsetzbar. Bei einer solchen Patenschaft müsste eine qualifizierte Überwachung stattfinden, die größtenteils vor Ort agiert. Dies ist für städtische Beschäftigte aufgrund der Entfernung und der finanziellen und personellen Grundvoraussetzungen nicht möglich.

Auch eine direkte finanzielle Unterstützung der Seenotrettung mit städtischen Haushaltsmitteln sollte nicht erfolgen. Gemäß Artikel 75 Absatz 3 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (BayVerf) sind das Verschenken bzw. die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Zudem ist auch die Einrichtung eines eigenen städtischen Spendenkontos für diesen Zweck nicht möglich.

Mit Blick auf die Unterstützung der Seenotrettung wird daher empfohlen an folgende Organisationen zu spenden.

- **Sea-Watch e.V. Berlin**
[Spende für Seenotrettung • Sea-Watch e.V.](#)
Sea-Watch e.V.
IBAN: DE77 1002 0500 0002 0222 88
BIC: BFSWDE33BER
- **Sea-Eye e.V. Regensburg**
[Jetzt spenden - Sea-Eye](#)
Sea-Eye e. V.
IBAN: DE60 7509 0000 0000 0798 98
BIC: GENODEF1R01

- **EKD Evangelische Kirche Deutschland/United 4 Rescue**
[#WirSchickeneinSchiff: „Ein Bekenntnis zur Mitmenschlichkeit“ – EKD United4Rescue](#)
Gemeinsam Retten e.V.
IBAN: DE93 1006 1006 1111 1111 93
BIC: GENODED1KDB
- **Seebrücke (Sicherer Hafen)**
[Spenden | Seebrücke \(seebruecke.org\)](#)
Mensch Mensch Mensch e.V.
IBAN: DE07430609671167120503
BIC: GENODEM1GLS
Der Mensch Mensch Mensch e.V. ist der gemeinnützige Trägerverein der Seebrücke

Zu 3.: Unterstützung für Aufnahmeprogramme

Im Rahmen des Programms „Humanitäre Aufnahme international Schutzberechtigter aus Griechenland“ hat die Stadt Ingolstadt aktuell eine 5-köpfige syrische Familie aus Samos aufgenommen. Herr Staatsminister Herrmann hat sich mit Schreiben vom 19. Mai (siehe Anlage) für die Aufnahme der Geflüchteten durch die Stadt Ingolstadt bedankt, die hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hervorgehoben und seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Stadt Ingolstadt weiterhin bereit ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen.

Die Stadt Ingolstadt ist weiterhin bereit, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, auch künftig geflüchtete Menschen im Rahmen von Aufnahmeprogrammen oder Resettlementverfahren aufnehmen.

Zu 4.: Perspektiven für Bleibeberechtigte

Die Stadt Ingolstadt bietet bleibeberechtigten Geflüchteten eine neue Heimat auf Zeit und stellt ihren Lebensunterhalt sicher.

Bayerische Großstädte	Erwerbsfähige Geflüchtete ¹ , die Leistungen des Jobcenters erhalten (Stand: Feb. 2021)	Anteil der Geflüchteten an den Alg II Empfängern	Anteil der Geflüchteten mit SGB II Leistungen an der Bevölkerung
Augsburg	2.169	16,9 %	0,73 %
Erlangen	599	18,8 %	0,53 %
Fürth	622	10,5 %	0,49 %
Ingolstadt	908	19,8 %	0,66 %
München	6.456	11,8 %	0,43 %
Nürnberg	3.632	12,5 %	0,70 %
Regensburg	868	16,8 %	0,57 %
Würzburg	872	19,7 %	0,69 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung und Berechnung in Spalte 4: Sozialreferat

Die Stadt Ingolstadt engagiert sich hier überdurchschnittlich – im Vergleich der bayerischen

¹ Im Sinne der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration“ nach amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>)

Großstädte ist der Anteil der Geflüchteten an den Arbeitslosengeld II Empfängern in Ingolstadt am höchsten. Auch im Vergleich zur Stadtbevölkerung ist der Anteil der Geflüchteten im SGB II Leistungsbezug höher als in den vergleichbar großen Städten wie Erlangen, Fürth und Regensburg und wesentlich höher als in der Landeshauptstadt,

Gerade aufgrund des besonderen Engagements sowohl im Rahmen der Ankunft von Geflüchteten (ANKER Einrichtung) als auch bei bleiberechtigten Geflüchteten (dazu auch Ziffer 5) ist an den rechtlichen Regelungen des Asylgesetzes festzuhalten. Eine Aufnahme aller Menschen ist nicht leistbar. Ausreisepflichtige Ausländern werden staatlicherseits bei der Rückkehr in ihr Heimatland unterstützt.

Zu 5.: Kommunales Ankommen gewährleisten

Integration und Bildung

Sowohl durch das Engagement der Stadt Ingolstadt im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, die Geflüchtete zu allen Fragen der Integration berät (s. Vorlage V0150/21 <https://www4.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=169675&type=do>) als auch vor allem durch das städtische Jobcenter mit seinem auf die Integration Geflüchteter spezialisierten Team von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, wird die Integration und die Bildung Geflüchteter gefördert.

In der Regel steht zu Beginn der Integration der Erwerb der deutschen Sprache im Rahmen eines Integrationskurses im Vordergrund. Daran schließt sich häufig ein berufsbezogener Sprachkurs an. Für beide Kursarten gibt es ein umfangreiches, vom BAMF finanziertes, Angebot in das das Jobcenter, das Amt für Ausländerwesen und Migration, die kommunale Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Migrationsberatungsstellen vermitteln.

Das Jobcenter plant darüber hinaus mit allen SGB II leistungsberechtigten erwerbsfähigen Geflüchteten die Anpassung ihrer beruflichen Bildung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Region.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Ingolstadt auch spezielle Bildungsangebote, wie etwa den Schulversuch zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen am BBZ Ingolstadt (s. Vorlage V0291/21 <https://www4.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=172029&type=do>). Auch die Technische Hochschule bietet mit ihrem Programm THIntegriert² eine Qualifizierungsmaßnahme für geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker. Den Lebensunterhalt der Teilnehmenden sichert i.d.R. das städtische Jobcenter oder – bei noch laufendem Asylverfahren – das Amt für Soziales.

Die Bildung der Kinder der Geflüchteten wird ergänzend zum Schulunterricht durch ein umfangreiches Nachhilfeprogramm in Kooperation mit der Volkshochschule im Rahmen der sog. Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Jobcenter und Amt für Soziales unterstützt.

Gesundheitsversorgung

Auch die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten ist jederzeit sichergestellt. Geflüchtete, die bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, sind gesetzlich krankenversichert. Auch für bleibeberechtigte Geflüchtete, die SGB II Leistungen erhalten

² <https://www.thi.de/weiterbildung/thintegriert>

übernimmt das Jobcenter die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden gelten gesonderte Regelungen (§ 4 AsylbLG).

Wohnen

Um den Ingolstädter Wohnungsmarkt nicht zu überfordern ist es wichtig, dass die Geflüchteten, die in der ANKER Einrichtung Oberbayern in Ingolstadt ankommen und die ein Bleiberecht erhalten, auch die Chancen auf dem Wohnungsmarkt in ganz Oberbayern nutzen. Dies zu unterstützen ist jedoch eine Aufgabe des Freistaats durch Verteilungsentscheidungen während des Asylverfahrens bzw. durch entsprechende Wohnsitzauflagen für Bleibeberechtigte.

Für bleibeberechtigte Geflüchtete, die ihren Lebensunterhalt noch nicht vollumfänglich aus eigenem Arbeitseinkommen bestreiten können, übernimmt das städtische Jobcenter die Wohnkosten.

Im Rahmen des Mietcafés im Bürgerhaus werden bleibeberechtigte Geflüchtete mit den Regeln des deutschen Mietrechts vertraut gemacht (sog. Mietführerschein) und bei der Suche nach Wohnraum unterstützt.

Zu 6.: Sicherer Hafen Ingolstadt

Wie aus dem bisherigen Vortrag ersichtlich wird, hat die Stadt Ingolstadt schon bisher Geflüchtete auch über die Quote gem. § 3 DVAsyl hinaus aufgenommen.

Die Stadt Ingolstadt ist auch zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Seenotrettung im Rahmen von Kontingenten bereit. Auf welcher Grundlage Kontingente aufgenommen werden können, bedarf jedoch einer Landes- oder Bundesregelung.

In Bayern haben sich bereits alle Großstädte – mit Ausnahme der Stadt Augsburg - zu sicheren Häfen erklärt. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage 253 Kommunen deutschlandweit sichere Häfen.

